



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 29. Juni 1993

An den Bundesrat

Informationsnotiz

Schweizerisch-liechtensteinische Arbeitsgespräche vom 22. Juni 1993

Am 22. Juni 1993 fanden im Landgut Lohn schweizerisch-liechtensteinische Arbeitsgespräche statt. Neben dem Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten nahmen die Bundesräte Otto Stich und Jean-Pascal Delamuraz teil. Liechtenstein war mit dem Landesfürsten Hans-Adam II., dem Regierungschef Markus Büchel sowie dem für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständigen Regierungsrat Michael Ritter vertreten. Am Abend gab Bundespräsident Adolf Ogi ein Nachtessen zu Ehren der liechtensteinischen Delegation, zu der Regierungschef-Stellvertreter Mario Frick und Regierungsrätin Cornelia Gassner-Matt stiessen.

Die Gespräche bezweckten, die hauptsächlichen Probleme, die sich aufgrund der unterschiedlichen EWR-Voten vom 6. und 13. Dezember 1992 ergeben, zu definieren und das weitere Vorgehen festzulegen. Als Grundlage dienten die Arbeiten, die auf Expertenebene seit anfangs Jahr in den verschiedenen EWR-relevanten Bereichen geleistet worden waren.

Die Gespräche verliefen in freundschaftlicher Atmosphäre. Als gemeinsame Basis konnten folgende Ziele festgehalten werden:

- Aufrechterhaltung der engen Beziehungen zwischen den beiden Ländern;
- Beibehaltung der offenen Grenze;
- Ermöglichung des EWR-Beitritts Liechtensteins.

Die schweizerische und die liechtensteinische Seite stimmten in der Einschätzung überein, dass eine EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins einerseits und das bilaterale Vertragsverhältnis mit der Schweiz insbesondere im Bereich des Warenverkehrs andererseits konzeptionelle Widersprüche beinhaltet, dass die Schwierigkeiten jedoch allenfalls mittels pragmatischer Lösungen überwunden werden können. Zu



- 2 -

solchen Lösungen wird aber nicht nur die Schweiz Hand bieten müssen, auch die EWR-Partner Liechtensteins müssen mit ihnen einverstanden sein.

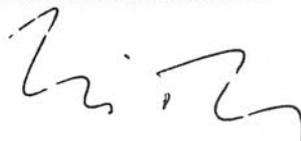
Die schweizerischen und liechtensteinischen Vertreter konnten sich in den einzelnen Bereichen - Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie rechtliche und institutionelle Fragen - auf gewisse Vorgaben, Vorgehensweisen und Lösungsansätze einigen und diese in Schlussfolgerungen (vgl. Beilage) fassen. Die liechtensteinische Seite hat diese Schlussfolgerungen nach den Gesprächen schriftlich erhalten und ihnen im Grundsatz, d.h. dem Inhalt, nicht aber dem Wortlaut im einzelnen, zugestimmt.

Die beiden Seiten legten fest, dass eine gemeinsame Arbeitsgruppe bis im Frühherbst eine Lösungsplattform für alle Problemgebiete zu Handen der beiden Regierungen erstellen soll. Die vorhandenen Ansätze müssen vertieft, ausformuliert und zusammengefasst werden.

Die Klärung der Beziehungen zur EWR-Seite obliegt dem Fürstentum, dem mit der für Sommer vorgesehenen Errichtung einer Mission in Brüssel ein ständiger Kanal zur EG offenstehen wird. Die Schweiz anerkennend sich, den Liechtensteinern falls gewünscht, bei den Kontakten mit den EWR-Partnern zur Seite zu stehen.

Liechtenstein wird seine Gespräche mit der EWR-Seite nach dem Vorliegen der erwähnten Lösungsplattform intensivieren. Die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein werden formelle Verhandlungen erst dann aufnehmen, um die gegenseitigen Vertragsbeziehungen der neuen Situation anzupassen, wenn die EWR-Partner Liechtensteins mit dem Lösungskonzept einverstanden sind. Im Vordergrund steht dabei der Zollanschlussvertrag, der seit siebzig Jahren die massgebliche rechtliche Grundlage des engen, gutnachbarlichen Verhältnisses bildet.

**EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**



Flavio Cotti

Beilage:

Schlussfolgerungen der schweizerisch-liechtensteinischen Arbeitsgespräche vom 22. Juni 1993.

Schweizerisch-liechtensteinische Arbeitsgespräche vom 22. Juni 1993: Schlussfolgerungen

1. Auswirkungen auf das schweizerisch-liechtensteinische Verhältnis infolge eines EWR-Beitritts Liechtensteins: Allgemeines

Die Schweiz und Liechtenstein haben die gleiche Ausgangsbasis:

- Aufrechterhaltung der engen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern
- Beibehaltung der offenen Grenze zwischen unseren beiden Ländern
- EWR-Beitritt Liechtensteins.

2. Warenverkehr

a) Gemeinsames Zollgebiet, doppelte Verkehrsfähigkeit in Liechtenstein

Waren nach schweizerischem Produktstandard sollen neben Waren nach EWR-Produktstandard in Liechtenstein frei zirkulieren können (doppelte Verkehrsfähigkeit), was allerdings die Zustimmung der EWR-Partner voraussetzt.

Die bei der Einfuhr für Liechtenstein bestimmten Waren werden auch inskünftig nach den Bestimmungen des Freihandelsabkommens 1972 abgefertigt, jedoch einer liechtensteinischen Amtsstelle gemeldet. Diese Amtsstelle ist überall dort, wo ein Gefälle zwischen EWR- und schweizerischem Recht besteht, für den Vollzug des EWR-Rechts in Liechtenstein verantwortlich.

Waren nach EWR-Produktstandard, die in Liechtenstein frei zirkulieren, dürfen zum Teil nicht oder nur mit Auflagen (z.B. Nachverzollung) in die Schweiz verbracht werden. Dazu ist ein neu zu schaffendes liechtensteinisches Kontroll- und Marktüberwachungssystem erforderlich.

Noch offen ist, wie die Eidgenössische Zollverwaltung Liechtenstein beim Vollzug des EWR-Rechts unterstützen kann und welche Folgen sich daraus auf die Vertretung dieser Bereiche in EWR-Gremien ergeben.

b) Freihandel und Sonderlösungen

Mittels der Wiederaufnahme von Eurolex-Vorlagen und der geplanten Massnahmen zur wirtschaftlichen Erneuerung wird die Schweiz 1994/1995 ein weitestgehend EWR-kompatibles Recht im Warenverkehr aufweisen. Das zwischen der Schweiz und Liechtenstein resultierende Rechtsgefälle bedingt somit wenige Sonderlösungen. Ob z.B. eine Lösung besonderer Art bei den Ursprungsregeln erforderlich ist, hängt weitgehend davon ab, ob es gelingt, die EG für eine Angleichung der bilateralen Ursprungsregeln an des Niveau des EWR-Abkommens zu gewinnen. In jedem Falle haben die Schweiz und Liechtenstein, aber auch die anderen EFTA-Länder ihr Interesse an einheitlichen

Ursprungsregeln bekundet, um den bestehenden Freihandel zu sichern und unnötige Komplikationen für alle Wirtschaftsbeteiligten zu vermeiden.

3. Personenverkehr

Die Grenze zwischen der Schweiz und Liechtenstein soll auch für den Personenverkehr offen bleiben, obwohl gewisse Verpflichtungen, die das Fürstentum im Rahmen des EWR zu übernehmen hat, gewisse Schwierigkeiten bieten.

Diese Probleme beziehen sich auf die Entfernungs- und Fernhaltemassnahmen gegen Angehörige der EWR-Staaten und betreffen daher die öffentliche Ordnung.

Allerdings scheint eine Weiterführung der heutigen Regelung mit den Bestimmungen des Protokolls Nr. 15 des EWR-Abkommens zumindest für die Uebergangsfrist vereinbar zu sein. Daher sollen die Arbeiten in dieser Richtung weiterverfolgt werden.

4. Dienstleistungs- und Kapitalverkehr

Der Währungsvertrag kann unverändert in Kraft bleiben. Sofern die Schweiz keine Massnahmen zur Einschränkung des Kapitalexportes oder -importes ergreift, besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

Die Frage der unterschiedlichen Ausgestaltung der Sorgfaltspflicht der Banken, insbesondere was die Identifikation des wirtschaftlich Berechtigten betrifft, ist zur Kenntnis genommen worden und soll in eigenen Gesprächen vertieft werden.

Obwohl das Problem im Bereich der Vergabe von Konzessionen im öffentlichen Personenverkehr eher theoretischer Natur ist, dürfte sich ein Handlungsbedarf für Liechtenstein ergeben.

Die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten der Probleme im Telekommunikationsbereich müssen weiter geprüft werden.

5. Gleichbehandlungsfragen

Es besteht Uebereinstimmung darüber, dass die Frage der Gleichbehandlung von Schweizern und Schweizer Unternehmen einerseits und EWR-Angehörigen und EWR-Unternehmen andererseits in Liechtenstein namentlich im öffentlichen Beschaffungswesen und freien Personenverkehr näher untersucht werden soll und allenfalls Lösungen für die Beseitigung von Ungleichbehandlungen unter Berücksichtigung der Reziprozität ins Auge zu fassen sind.

6. Rechtliche und institutionelle Fragen

Es besteht Uebereinstimmung darüber, dass rechtliche Anpassungen insbesondere beim Zollanschlussvertrag nötig sind. Die Form der Anpassungen sowie weitere rechtliche und institutionelle Probleme müssen auf der Grundlage der Fortschritte in den Sachfragen noch näher geprüft werden

7. Weiteres Vorgehen

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe soll bis im Frühherbst eine Lösungsplattform für alle Problemgebiete zu Handen der beiden Regierungen erstellen. Alsdann wird Liechtenstein seine Gespräche mit der EWR-Seite intensivieren. Die Schweiz und das Fürstentum nehmen in Aussicht, anschliessend formelle Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die gegenseitigen Vertragsbeziehungen der neuen Situation anzupassen.



SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI
CHANCELLERIE DE LA CONFÉDÉRATION SUISSE
CANCELLERIA DELLA CONFEDERAZIONE SVIZZERA

Pressemitteilung

Schweizerisch-liechtensteinische Arbeitsgespräche nach den unterschiedlichen EWR-Voten vom vergangenen Dezember

Die Bundesräte Otto Stich, Jean-Pascal Delamuraz und Flavio Cotti trafen sich am 22. Juni 1993 auf dem Landgut Lohn mit dem liechtensteinischen Landesfürsten Hans-Adam II., dem Chef der neu gewählten Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Markus Büchel, sowie Regierungsrat Michael Ritter zu Arbeitsgesprächen. Am Abend gab Bundespräsident Adolf Ogi zu Ehren der liechtensteinischen Delegation, zu der Regierungschef-Stellvertreter Mario Frick und Regierungsrätin Cornelia Gassner-Matt stiessen, ein Nachtessen.

Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Auswirkungen der unterschiedlichen EWR-Voten der beiden Länder vom 6. und 13. Dezember 1992 auf die gegenseitigen Beziehungen. Aus dem Umstand, dass das Fürstentum auf der einen Seite insbesondere durch einen Zollvertrag und einen Währungsvertrag fest in das schweizerische Wirtschaftsgebiet integriert ist, auf der anderen Seite bei einer EWR-Mitgliedschaft aber das EWR-Recht zu übernehmen hat, ergeben sich eine Reihe von Problemen, die in erster Linie den Warenverkehr betreffen.

Die schweizerische und die liechtensteinische Seite waren sich einig, dass sie die gegenseitigen privilegierten Beziehungen aufrechterhalten wollen, wozu auch die offene Grenze gehört. Gleichzeitig soll es dem Fürstentum ermöglicht werden, den EWR-Beitritt vorzunehmen. Der Meinungsaustausch ergab ferner Uebereinstimmung darüber, dass die von den Experten erarbeiteten Lösungsansätze in den Bereichen Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr vertieft und zusammengefasst werden müssen.

Die beiden Seiten legten fest, dass nun eine gemeinsame Arbeitsgruppe eine Lösungsplattform für alle Problemgebiete zu Handen der beiden Regierungen erstellen soll. Alsdann wird Liechtenstein Gespräche mit seinen EWR-Partnern führen. Die Schweiz und das Fürstentum nehmen in Aussicht, anschliessend formelle Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die gegenseitigen Vertragsbeziehungen der neuen Situation anzupassen. Im Vordergrund steht dabei der Zollvertrag, der seit siebzig Jahren die massgebende rechtliche Grundlage des engen, gutnachbarschaftlichen Verhältnisses bildet.

Bern, 22. Juni 1993

Schweizerische Bundeskanzlei
Informationsdienst



SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI
CHANCELLERIE DE LA CONFÉDÉRATION SUISSE
CANCELLERIA DELLA CONFEDERAZIONE SVIZZERA

Communiqué de presse

Pourparlers entre la Suisse et le Liechtenstein après les votes divergents de décembre dernier sur l'EEE

Les Conseillers fédéraux Otto Stich, Jean-Pascal Delamuraz et Flavio Cotti ont rencontré, le 22 juin 1993 à la résidence de campagne du Lohn, pour une réunion de travail, le Prince-Régnant du Liechtenstein Hans-Adam II, le Chef du nouveau gouvernement de la Principauté, M. Markus Büchel, ainsi que M. Michael Ritter, membre du gouvernement. M. Adolf Ogi, Président de la Confédération, a offert un dîner le soir même en l'honneur de la délégation du Liechtenstein, auquel ont également participé M. Mario Frick, Chef-adjoint du gouvernement, et Mme Cornelia Gassner-Matt, membre du gouvernement.

Au centre des pourparlers ont figuré les implications, sur les relations bilatérales, des votes divergents sur l'EEE dans les deux pays, les 6 et 13 décembre 1992. Plusieurs questions, qui concernent en premier lieu le trafic des marchandises, se posent du fait que la Principauté est intégrée au territoire économique suisse notamment par un traité d'union douanière et un accord monétaire d'une part, et qu'elle doit reprendre le droit de l'EEE en cas d'adhésion à celui-ci d'autre part.

Les deux parties se sont déclarées d'accord de maintenir les relations bilatérales privilégiées, y compris la frontière ouverte. Simultanément, il convient de rendre possible l'accès de la Principauté à l'EEE. La réunion a également permis de convenir que les propositions de solution préparées par les experts dans les domaines du trafic des marchandises, des personnes, des services et des capitaux devraient être approfondies et rassemblées.

Les parties ont décidé qu'un groupe de travail commun devait à présent élaborer une plateforme pour les deux gouvernements en vue d'apporter des solutions sur l'ensemble des problèmes. C'est ensuite que le Liechtenstein mènera des pourparlers avec ses partenaires de l'EEE. La Suisse et le Liechtenstein envisagent d'ouvrir finalement des négociations formelles dans le but d'adapter les relations conventionnelles bilatérales à la nouvelle situation. En première ligne figure le traité d'union douanière, qui constitue depuis septante ans le fondement juridique essentiel des rapports étroits de bon voisinage.

Berne, le 22 juin 1993

Chancellerie fédérale
Service d'information



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

s.B.14.21.Liecht.2.-DW/FK

Bern, 14. Juli 1993

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler cette référence dans la réponse
Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

Adressaten gemäss
beiliegender Liste

Schweizerisch-liechtensteinisches Verhältnis:
Gemeinsame Lösungsplattform

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. Juni haben auf politischer Ebene Arbeitsgespräche zwischen der Schweiz und Liechtenstein stattgefunden. Die beiliegenden Unterlagen - Informationsnotiz vom 29. Juni 1993 an den Bundesrat, die Schlussfolgerungen der Arbeitsgespräche und die Pressemitteilung - geben hierüber näher Auskunft. Hervorgehoben sei, dass eine gemeinsame Arbeitsgruppe beauftragt wurde, bis im Frühherbst eine Lösungsplattform für alle Problemgebiete zuhanden der beiden Regierungen zu erstellen.

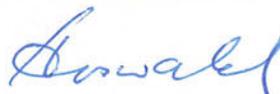
Die gemeinsame Arbeitsgruppe hat nun am 5. Juli erstmals getagt und das weitere Vorgehen festgelegt. Ausgangspunkt für die Lösungsplattform ist der von Liechtenstein mit Inkrafttreten des EWR-Abkommens zu übernehmende acquis (m.a.W. cut off date 1.8.91). Der weitere acquis wird erst nach den Gesprächen, welche Liechtenstein auf der Grundlage der Lösungsplattform mit den EWR-Partnern führen wird, berücksichtigt werden. Für die verschiedenen Bereiche gilt sodann:

- Warenverkehr: Die bisherige Untergruppe "Warenverkehr" wird mit Vertretern Liechtensteins bis spätestens Ende August den diesbezüglichen Teil der Lösungsplattform erarbeiten. Die interessierten Stellen sind mit Schreiben vom 8. Juli von Herrn Minister Egger bereits begrüsst worden.

- Uebrige Bereiche: Die Lösungsplattform für die übrigen Bereiche soll bis zum 23. August 1993 erstellt werden. Die bis anhin identifizierten Bereiche sind: Personenverkehr (Koordination: Albrecht Dieffenbacher, BFA), Transport (Koordination: Regula Manser, BAV), Telekommunikation (Koordination: Daniel Büttler, BAKOM), Geistiges Eigentum (Koordination: Philippe Baechtold, BAGE) und Oeffentliches Beschaffungswesen (Koordination: Josef Doswald).

Aufgrund der bisherigen Abklärungen sind wir zum Schluss gekommen, dass damit sämtliche Bereiche erfasst sind, die einer Lösung infolge der unterschiedlichen EWR-Voten in der Schweiz und in Liechtenstein bedürfen. Sollten Sie indessen der Auffassung sein, weitere Bereiche müssten in der Lösungsplattform erfasst werden, so wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns bis zum 18. August 1993 entsprechend informieren würden.

Mit freundlichen Grüssen
DIREKTION FÜR VÖLKERRECHT



Josef Doswald

geht an:

- EDI: - Generalsekretariat
 - Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
 - Bundesamt für Gesundheitswesen
 - Bundesamt für Statistik
 - Amt für Bundesbauten
 - Bundesamt für Sozialversicherung
- EJPD: - Generalsekretariat
 - Bundesamt für Justiz
 - Bundesamt für Polizeiwesen
 - Bundesamt für Ausländerfragen
 - Bundesamt für Geistiges Eigentum
 - Eidg. Amt für Messwesen
- EMD: - Generalsekretariat
- EFD: - Generalsekretariat
 - Eidg. Finanzverwaltung
 - Eidg. Oberzolldirektion
 - Schweizerische Nationalbank
 - Eidg. Bankenkommission
 - Eidg. Alkoholverwaltung
- EVD: - Generalsekretariat
 - Bundesamt für Aussenwirtschaft
 - Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
 - Bundesamt für Veterinärwesen
 - Bundesamt für Konjunkturfragen
 - Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
- EVED: - Generalsekretariat
 - PTT, Generalsekretär
 - Bundesamt für Kommunikation
 - Bundesamt für Verkehr
 - Bundesamt für Strassenbau
 - SBB
- SUVA
 IKS
- EDA: - Politische Abteilung I
 - IB
 - DV (KT, BWE, BC, HY)
 - Sekretariat BRC

Schweizerische Mission bei der EG, Brüssel

Schweizerische Delegation bei der EFTA, Genf

Herrn J. Göldi, KIGA, St. Gallen

Herrn A. Crameri, Sekretär Baudepartement des Kantons Graubünden